

# Allgemeine Nutzungsbedingungen für die Werkstatt des FREILab Freiburg e.V.

## I. Präambel

Der FREILab Freiburg e.V. ist eine offene Werkstatt, in der u. A. Arbeiten mit Holz, Metall, 3D-Druckern, Textilverarbeitung und Elektronik durchgeführt und erlernt werden können. Die Werkstatt des FREILab Freiburg e.V. befindet sich in der Ensisheimer Str. 4, 79110 Freiburg. Um die Sicherheit und das Wohlbefinden der Mitglieder und externen Nutzerinnen und Nutzer zu gewährleisten, müssen sich alle Mitglieder und externen Nutzerinnen und Nutzer der offenen Werkstatt des FREILab Freiburg e.V. verpflichten, diese allgemeinen Nutzungsbedingungen zu beachten.

## II. Geltungsbereich

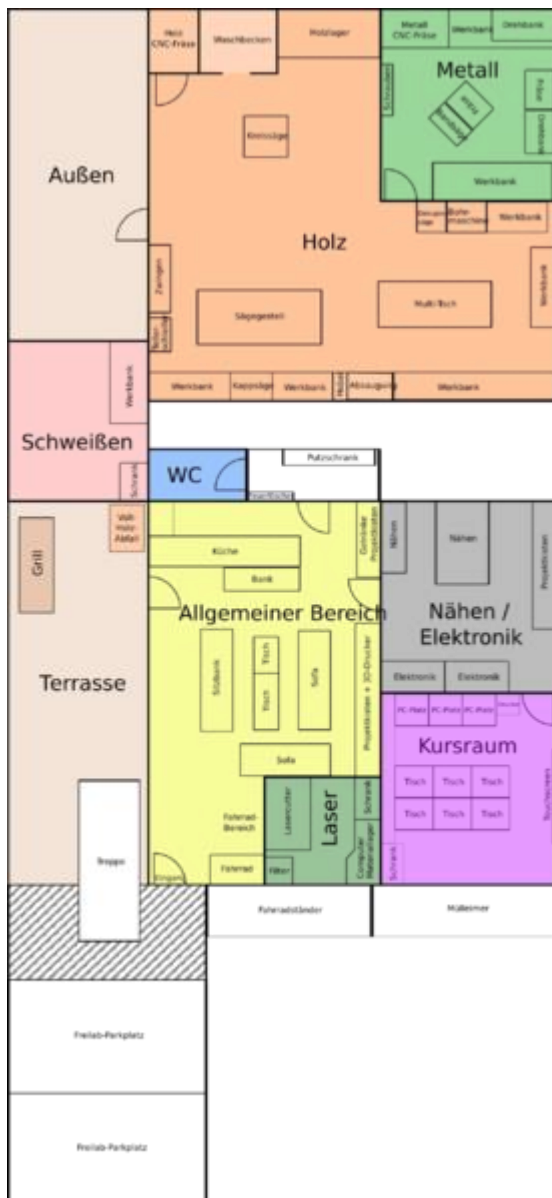
1. Diese allgemeine Nutzungsbedingungen gelten für den Aufenthalt und die Nutzung der Räumlichkeiten und den Außenbereich des FREILab Freiburg e.V. sowie für die Nutzung des dort befindlichen Inventars, insbesondere der Arbeitsplätze, Maschinen, Werkzeuge und sonstigen Geräte (im Folgenden: „Werkgegenstände“).
2. Die Nutzungsbedingungen des FREILab e.V. gelten auch, wenn externe Nutzerinnen oder Nutzer oder institutionelle Mitglieder anderslautende Bestimmungen in ihren AGB haben. Hiervon abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

## III. Allgemeine Nutzungsvoraussetzungen

1. Der Nutzende erkennt die unter [FREILab Datenschutzerklärung](#) zu findende Datenschutzerklärung des Vereins gemäß DGSVO an. Gegen die Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung der Daten durch den Verein nach Maßgabe dieser Datenschutzbestimmungen insgesamt oder für einzelne Maßnahmen kann per E-Mail an [verwaltung@freilab.de](mailto:verwaltung@freilab.de) Widerspruch eingelegt werden.
2. Die Nutzung der Räumlichkeiten des FREILab Freiburg e.V. ist den Mitgliedern zu jeder Zeit gestattet.
3. Eine zeitlich und umfänglich begrenzte gewerbliche Nutzung durch externe Nutzerinnen und Nutzer kann vom Vorstand auf Anfrage genehmigt werden. Für die Nutzung gelten die einschlägigen Bestimmungen dieser Nutzungsordnung.
4. Minderjährigen ist das Arbeiten in der Werkstatt des FREILab Freiburg e.V. nur in Begleitung einer oder eines Erziehungsberechtigten erlaubt.  
Es besteht die Möglichkeit, dass ein Mitglied die Beaufsichtigung übernimmt.  
Nach Absprache mit den Bereichsverantwortlichen können Einzelfreigaben für bestimmte Geräte auch ab 16 Jahren erteilt werden.
5. Mitglieder des FREILab Freiburg e.V. können die Werkstatt jederzeit betreten. Dazu erhält jedes Mitglied einen elektronischen Schlüssel für die Werkstatt. Der Schlüssel wird nach dem Akzeptieren dieser Nutzungsbedingungen und einer allgemeinen Sicherheitseinweisung an das Mitglied ausgehändigt. Der Verlust des Schlüssels ist unverzüglich dem Verein zu melden.
6. Die Mitglieder erklären sich damit einverstanden, dass der Zutritt zur Werkstatt mitgeloggt wird. Die Daten sind auf dem Server nicht personenbezogen gespeichert und können nur bei Bedarf durch den Vorstand einer Person zugeordnet werden.

## IV. Benutzungsordnung

1. Alle Mitglieder und externe Nutzerinnen und Nutzer sind verpflichtet, sich für den sachgemäßen und sicheren Umgang mit den Maschinen und Werkzeugen von ausgewählten Mitgliedern des FREILab Freiburg e.V. einweisen zu lassen.
2. Die Werkstatt besteht aus sieben Bereichen mit unterschiedlichen Schwerpunkten:
  - Großer Allgemeiner Raum mit Theke (Fahrradbereich, 3D-Drucker, Küche, allgemeine saubere Arbeiten)
  - Kursraum für Besprechungen, Kurse, Arbeiten am PC und Workshops
  - Elektronikbereich und Nähbereich
  - Lasercutter
  - Metallwerkstatt Metallbearbeitung, CNC-Fräse Metall
  - Holzwerkstatt (Holzbearbeitung, CNC-Fräse Holz)
  - Außenbereich mit Holzterrasse und gepflastertem Schweißbereich



Arbeiten mit den entsprechenden Schwerpunkten sollten in den jeweiligen Räumen/Bereichen durchgeführt werden.

Im Inneren des FREILabs sind Arbeiten mit Lacken, Farben und feuergefährliche Arbeiten (z.B. Trennschleifen, Schweißen) nicht erlaubt.

Je nach Benutzung der Bereiche sind jeweils Einweisungen nötig, die in der folgenden Tabelle nochmal zusammengefasst sind. Der jeweils aktuelle Stand ist auch im FREILab-Wiki hinterlegt:

[Wiki-Artikel zu Einweisungen](#)

Allgemeine Einweisung	Verpflichtend für alle Benutzer Berechtigt zur Benutzung aller grün markierten elektrischen Werkzeuge und des Fahrradbereiches
Einweisung Elektronik	Berechtigt zur Benutzung des Elektronikbereiches und aller darin befindlichen gelb markierten Werkzeuge/Geräte
Einweisung Textil	Berechtigt zur Benutzung des Textilbereichs und aller darin befindlichen gelb markierten Werkzeuge/Geräte
Einweisung Holzwerkstatt	Berechtigt zur Benutzung der Holzwerkstatt und aller darin befindlichen gelb markierten Werkzeuge/Geräte
Mechanische/Metallwerkstatt	Berechtigt zur Benutzung der Metallwerkstatt und aller darin befindlichen gelb markierten Werkzeuge/Geräte
Maschinenspezifische Einweisung	Berechtigt zur Benutzung der rot markierten Maschinen, für die die Einweisung erfolgt ist

- Die Nutzung sämtlicher Einrichtungen des FREILab Freiburg e.V., so z.B. die Nutzung der Räume, Maschinen und Werkzeuge, erfolgt auf eigene Gefahr.
- Die elektrischen Geräte sind nach einem dreifarbigem Ampelsystem markiert. Es gelten die folgenden Nutzungsbedingungen:

grün	Nutzung mit allgemeiner Einweisung erlaubt
gelb und ein Dreieck	Nutzung nach spezifischer Einweisung in den jeweiligen Werkstattbereich
rot und zwei Dreiecke	Nutzung nach spezieller Geräteeinweisung

Die Einweisungen erfolgen nach Anmeldung über die Formulare im FREILab-Wiki. Die allgemeine FREILab-Einweisung für Neumitglieder findet jeweils zu den auf der Website ausgewiesenen Öffnungszeiten statt.

- Alle Werkzeuge müssen nach Benutzung gereinigt und wieder an ihren Platz zurückgebracht werden. Arbeitsplätze müssen gereinigt und aufgeräumt, also frei von Projektmaterial und Werkstücken verlassen werden.
- Beschädigungen und Verschleiß an Maschinen und Werkzeugen müssen den Bereichsverantwortlichen gemeldet werden. (z.B. Beschädigte Kabel, Funktionsstörungen, stumpfe Klingen oder Sägeblätter.)
- Die Nutzerinnen und Nutzer sind weiterhin verpflichtet, die Bedienungs- und Sicherheitshinweise durch die Aufsichtspersonen und die schriftlichen Hinweise an den Maschinen einzuhalten, sowie die besonders gekennzeichneten Gefahrenzonen zu beachten und ihr Verhalten darauf abzustimmen.
- Anweisungen des Vereins, seiner gesetzlichen Vertretung oder seiner dazu befugten Mitglieder sind Folge zu leisten.
- Essen und Trinken ist an den Arbeitsplätzen nicht gestattet. Der Außenbereich, Allgemeine Bereich und der Kursraum sind hiervon ausgenommen. Ebenfalls ausgenommen sind Veranstaltungen des FREILab Freiburg e.V., während derer kein Werkstattbetrieb

stattfindet. Unabhängig davon gilt in den gesamten Räumlichkeiten des FREILab Freiburg e.V. striktes Rauchverbot. Das Arbeiten unter dem Einfluss von Alkohol/Rauschmitteln/Drogen ist untersagt.

10. Bei den Arbeiten in der Werkstatt haben Mitglieder und externe Nutzerinnen und Nutzer den Lärmschutz zu beachten. Arbeiten mit starker Geräusentwicklung sind zwischen 22:00 und 07:00 untersagt, ganztags an Sonn- und Feiertagen. Im Außenbereich beginnt die Ruhezeit um 20:00.
11. Beim Parken im Innenhof dürfen nur die Parkplätze des FREILab benutzt werden.
12. Übernachten im Gebäude und im Außenbereich des FREILab ist nicht gestattet. Abstellen von Fahrzeugen über Nacht muss mit dem Vorstand abgesprochen werden.
13. Alle Mitglieder und externe Nutzerinnen und Nutzer sind verpflichtet, die gesamte Einrichtung, alle Anlagen und insbesondere die Maschinen und Werkzeuge ordnungsgemäß zu behandeln und zweckgerichtet zu benutzen. Externe Nutzerinnen und Nutzer haften für alle durch ihr Verschulden verursachte Schäden. Sämtliche Schäden sind dem Verein unverzüglich mitzuteilen und gegebenenfalls das Gerät außer Betrieb zu setzen.
14. Arbeitsplätze und Räume sind sauber zu halten und mindestens so sauber zu verlassen, wie sie vorgefunden wurden.
15. Für die Lagerung von privaten Gegenständen gibt es eine separate Lagerordnung, die für alle Mitglieder verbindlich ist. Näheres ist im [Wiki-Artikel zur Aufbewahrung](#) geregelt.
16. Bei Arbeiten an Maschinen und mit Werkzeugen mit entsprechender Kennzeichnung muss mindestens eine weitere Person in der Werkstatt anwesend sein.

Bei wiederholten Verstößen gegen die Nutzungsordnung behält sich FREILab e.V. das Recht vor, das betreffende Mitglied abzumahnern oder aus dem Verein auszuschließen. Betreffen die Verstöße einzelne Maschinen, kann FREILab e.V. den Zugriff auf die Maschine sperren und eine erneute Teilnahme an einer Einweisung verlangen.

## V. Allgemeine Verhaltensregeln

Ein freundlicher Umgangston und höfliche Umgangsformen, die bestimmt sind von Respekt, Akzeptanz, Toleranz und gegenseitiger Rücksichtnahme gehören zum Grundverständnis im sozialen Umgang im FREILab. Niemand darf im FREILab rassistisch oder auf Grund seines/ihrer Geschlechts, Hautfarbe, Sprache, Religion, politischen oder sonstigen Anschauung, nationalen oder sozialen Herkunft, Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, Vermögen, Geburt, körperlichen, seelischen oder geistigen Besonderheiten diskriminiert, herabgewürdigt oder benachteiligt werden.

Sollte es diesbezüglich zu Regelverletzungen durch Nutzende kommen, muss der Vorstand darüber informiert werden. Schwerwiegende Regelverletzungen oder wiederholte Verstöße können zum Ausschluss aus der Werkstatt und/oder dem Verein führen. Der Vorstand entscheidet hierüber im Einzelfall.

## VI. Haftung

1. Der FREILab Freiburg e.V. haftet bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit für alle vom FREILab Freiburg e.V. verursachten Schäden.
2. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der FREILab Freiburg e.V. nur im Fall der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit unbeschränkt.
3. Etwaige behauptete Ansprüche sind unverzüglich gegenüber dem Verein geltend zu machen.
4. Im Übrigen haftet der FREILab Freiburg e.V. nur, soweit der FREILab Freiburg e.V. eine wesentliche Vertragspflicht verletzt hat.
5. Der FREILab Freiburg e.V. haftet nicht für Schäden, die den Mitgliedern oder Nutzerinnen und Nutzer oder Dritten durch unsachgemäße oder mutwillige Handlungen Dritter entstehen.
6. Der FREILab Freiburg e.V. übernimmt keine Haftung für Urheberrechtsschutzverletzungen bzw. für die Verletzung von Persönlichkeitsrechten, die durch heruntergeladene Daten verursacht werden und verursacht werden können.
7. Für die Lagerung von Gegenständen wird keine Haftung übernommen.
8. Mitglieder und externe Nutzerinnen und Nutzer sind verpflichtet, ihre eigenen Daten selbst zu sichern. Der FREILab Freiburg e.V. haftet nicht für Datenverlust.
9. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.
10. Die Mitglieder und externen Nutzerinnen und Nutzer stellen den FREILab Freiburg e.V. von sämtlichen Schadenersatzansprüchen Dritter frei, die im Zusammenhang mit der Nutzung der Werkstatt FREILab Freiburg e.V. durch die Mitglieder und externen Nutzerinnen und Nutzer stehen.
11. Der FREILab Freiburg e.V. haftet nicht für Schäden, die durch Verstöße gegen diese Nutzungsbedingung oder durch Zuwiderhandlungen gegen die Anweisungen des Vereins, seiner gesetzlichen Vertreter oder seiner Mitarbeiter (Fachberaterinnen oder Fachberater, Aufsichtspersonen u.ä.) oder durch unsachgemäße Benutzung der Einrichtung/Anlagen (insbesondere ihrer Geräte, Maschinen und Werkzeuge u.ä.) entstanden sind.

## VII. Schlussbestimmungen

1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Nutzungsbedingungen ungültig sein oder werden, bleiben die Nutzungsbedingungen im Übrigen gültig. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen gelten die gesetzlichen Vorschriften.
2. Der FREILab e.V. behält sich vor, die Nutzungsbestimmungen zu ändern. Die Änderungen sind nach Mitteilung an die Mitglieder und Veröffentlichung der geänderten Nutzungsbedingungen im FREILab-Wiki wirksam.
3. Örtlicher Gerichtsstand ist Freiburg.

Stand: 17.12.2024

FREILabAGBs.docx